

„Für Euch. Seid Menschen. Das ist es,  
was ich Euch bitte zu tun:  
Seid Menschen!”  
<< Margot Friedländer >>

Anwaltsbüro  
Volker Gerloff

## Newsletter-04-2025

Berlin, 19.05.2025

### **1. Wachsam bleiben – der Kampf ist noch nicht verloren!**

Am 9. Mai 2025 ist Margot Friedländer gestorben – das haben alle mitbekommen und ich muss dazu nicht viel sagen – trotzdem soviel:

Ihr Tod ist ein großer Verlust aber auch „eine Aufforderung: Nie wieder. Nicht nur jetzt. Sondern immerdar. Und das heißt auch konkret für heute: Verbot der AfD! Und aller sonstigen in Deutschland wieder Morgenluft witternden rechtsextremen Strömungen und Gruppierungen. Und eine humane Migrationspolitik. Und eine Innen- und Außenpolitik, die vom Gebot der Menschlichkeit getragen ist.“ ([neues deutschland vom 11.05.2025](#)).

Für mich bedeutet „Nie wieder!“ auch, dass es nie wieder geschehen darf, dass die [Anwaltschaft](#) und die Justiz zu willigen Katalysatoren des Faschismus werden – diesmal müssen „wir“ ein Bollwerk gegen den Faschismus sein!

Positiv kann ich aus meinem Bereich berichten, dass es viele stabile Sozialgerichte gibt, die menschenverachtenden Behördenpraktiken eine Absage erteilen und ohne Ansehung der Person geltendes Recht anwenden!

Aber es gibt auch die „Gegenbewegung“, die noch vereinzelt aber doch wahrnehmbar ist. Immer öfter kommt es vor, dass Gerichte den Grundsatz „Migration muss begrenzt und bekämpft werden!“ über den Grundsatz „Geltendes Recht ist ohne Ansehung der Person anzuwenden“ zu stellen scheinen. Die negativen Entscheidungen nehmen zu. Nicht jede negative Entscheidung ist auch gleich ein Skandal. Alarmierend wird es aber, wenn die negativen Entscheidungen kaum noch einen Bezug zu geltendem Recht aufweisen; wenn effektiver Rechtsschutz von Geflüchteten einfach plump und ohne die Mühe einer ernsthaften Begründung abgebügelt wird.

Ich will dabei bleiben, hier nur positive Entscheidungen zu verbreiten. Sinnvoll oder nicht<sup>1</sup>, wollte ich aber doch mal kurz diese Erfahrung ansprechen.

Bleibt wachsam und wenn Euch auch Entwicklungen in die falsche Richtung auffallen, dann dokumentiert das, vernetzt Euch und geht mit allem, was ihr habt, dagegen vor.

Wir dürfen uns nie daran gewöhnen, dass es eben so ist, dass Geflüchtete keine „vollwertigen Menschen“ seien und daher auch keine Rechte, wie Menschen haben könnten – genau diese Normalisierung ist aber im Gange und wir alle sind betroffen, normalisieren mit oder tun nicht genug dagegen etc.

Wir leben in einer Zeit, in der ein [bekannter und geschätzter Kollege](#) ernsthaft erklären muss, dass wir 2035 nicht noch einmal lernen müssen sollten, dass Faschismus keine gute Idee ist. Niemandem kommt das abstrus oder abwegig vor – alle haben sich bereits daran gewöhnt, dass Faschismus wieder eine „ganz normale“ Option für die nahe Zukunft ist.

**Haltet weiter dagegen – viel Kraft dabei!**

<sup>1</sup> ohne konkrete Entscheidungsbeispiele bleibt es natürlich etwas schummerig-nebulös, was ich hier behaupte.

## **2. Leistungsversagung am Gesetz vorbei**

In Berlin scheint es mal wieder eine neue Masche zu geben und vielleicht nicht nur in Berlin: Nach Ankunft und Registrierung kommen die Menschen in Aufnahmeeinrichtungen. Dort erhalten sie für 3 bis 4 Monate kein Geld, weil es eben keine Termine bei der Behörde gebe und weil ja das Notwendigste als Sachleistungen erbracht würde. Und wenn es dann endlich den Termin gibt, werden wohl oft Leistungen erst ab diesem Termin erbracht, so dass das Geld für 3 bis 4 Monate verloren ist.

Bitte achtet auf solche Praktiken! Das ist grob rechtswidrig und kann korrigiert werden. Wo es solche Praktiken gibt, sollte sofort eine kurze Frist zur Geldleistungsgewährung gesetzt werden und dann der Eilantrag zum Sozialgericht. Das menschenwürdige Existenzminimum muss ab dem ersten Tag und ohne Unterbrechung zu jeder Zeit gesichert werden! Wer keine Leistungen für die Vergangenheit erhalten hat: Ausdrücklich diese Geldleistungen beantragen – nach 6 Monaten Untätigkeitsklage. Wenn dann die Leistungen abgelehnt werden: Widerspruch, Klage, Nachzahlung!

Nicht vergessen: Wer Nachzahlungen nach einem Klageverfahren erhält, hat Anspruch auf Verzinsung ab dem Folgetag der Klageerhebung (5% über dem jeweiligen Basiszinssatz) – bei den Verfahrensdauern unserer Gerichte, kann das durchaus interessant sein 😊

## **3. 1a-Kürzung darf geforderte Mitwirkung nicht unmöglich machen**

Oft erhalten Menschen nur noch Bett-Brot-Seife-Leistungen, weil sie vermeintlich oder tatsächlich nicht an ihrer Abschiebung mitwirken – meist hängt es an der Passbeschaffung. Ich erlebe es oft, dass die Ausländerbehörde kein ernsthaftes Interesse an einer Passbeschaffung zeigen oder genau wissen, dass die Passbeschaffung ohnehin nicht erfolgreich sein kann. Dann wird die betreffende Person eben mit 1a-Kürzungen gequält. Dabei spielen sich oft absurde „Spielchen“ ab: Es werden pauschale Mitwirkungsaufforderungen erlassen, aus denen niemand erkennen kann, was nun eigentlich konkret getan werden soll – die Ausländerbehörde könnte konkret sagen, welche Unterlagen für einen erfolgreichen Passantrag nötig wären und wie diese Unterlagen beschafft werden könnten; das passiert aber nicht. Sicher kennen Sie/kennt Ihr diese „Spielchen sogar besser als ich...

Wenn aber beispielsweise die Fahrt nach Berlin zur Botschaft, dort die Beantragung eines Passes, die mit einer Gebührenzahlung verbunden wäre, gefordert wird und gleichzeitig die Leistungen für ein zugticket und für die Gebührenzahlung gestrichen werden, dann stimmt etwas nicht. Zum einen kann einmal erkannt werden, dass es um bloße Bestrafung, Repression geht und nicht um eine irgendwie sinnvolle Aktion zur Erreichung irgendeines sinnvollen Ziels – zum anderen wird der angeblich bezeichnete Erfolg der Sanktion (Passbeschaffung) unmöglich gemacht.

Viele Gerichte erklären die Anwendung von § 1a Abs. 3 AsylbLG deshalb für rechtswidrig, wenn nicht gleichzeitig die Übernahme für die Kosten, die die geforderte Mitwirkung auslöst, geklärt wird. Das SG Neuruppin hat dies erst kürzlich bestätigt und festgestellt, dass jedenfalls die Vorwerfbarkeit der Pflichtverletzung entfällt, wenn sie durch die Leistungskürzung unmöglich gemacht wird (Beschluss vom 25.04.2025 – [S 27 AY 6/25 ER](#)).